



**Pferdesportverband
Nordwest**

**Handbuch für Veranstalter von
PNW - Finalprüfungen &
PNW - Meisterschaften**





Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines		
1.1.	Einleitung	Seite 3
1.2.	Ansprechpartner beim PNW	Seite 3
1.3.	Vergabe der Anlässe	Seite 4
1.4.	Anforderungen an den Veranstalter	Seite 5
1.5.	Die Leistungen des PNW	Seite 5
2. Vereinsmeisterschaft		Seite 6
3. Dressur		Seite 7
4. Springen		Seite 7
5. Western		Seite 8
6. Fahren		Seite 8
7. Endurance		Seite 8
8. Concours Complet		Seite 9
9. Gymkhana		Seite 9



1. Allgemeines

1.1. Einleitung

Die Durchführung der Verbandsmeisterschaften aller Disziplinen (Ausnahmen Concours Complet und Endurance) sowie anderer Verbandsanlässe wird jährlich an die Mitgliedervereine übertragen. Die Anlässe der verschiedenen Disziplinen können zusammen oder einzeln, auf mehrere Plätze aufgeteilt, vergeben werden. Interessenten für die Durchführung melden sich via Internet. Das zuständige Ressort prüft die Bewerbungen und stellt dem Vorstand Antrag. Die Vergabe wird vom Vorstand vorgenommen.

Dieses Handbuch soll Veranstaltern von PNW-Finalprüfungen und/oder PNW-Meisterschaften eine Grundlage bieten. Die im Handbuch festgehaltenen Punkte sind von den Prüfungsveranstaltern zu berücksichtigen. Bei Unklarheiten ist mit der zuständigen Spartenleitung respektive dem VS des PNW umgehend Rücksprache zu nehmen.

1.2. Ansprechpartner beim PNW

Vereinsmeisterschaft:

Jörg Wermelinger, Im Kunzentäl 8, 4310 Rheinfelden

Natel: 079 332 85 33

joerg.wermelinger@suwepferdesport.ch

Dressur:

Mirjam Stemmler, Bahnhofstrasse 28, 4450 Sissach

Natel: 076 414 55 99

info@stemmlers.ch

Springen:

Yaël Nicolet, Kählenhof 113, 4467 Rothenfluh

Natel: 079 641 35 36

y.nicolet@mac.com



Pferdesportverband Nordwest
PNW

Concours Complet:

Kevin Rizzello, Unterdorfstrasse 52, 4415 Lausen

Natel: 079 959 47 91

concourscomplet-nordwest@hotmail.com

Western:

a.i. Jörg Wermelinger, Im Kunzenthal 8, 4310 Rheinfelden

Natel: 079 332 85 33

joerg.wermelinger@suwepferdesport.ch

Fahren:

Andreas Glaser, Rebgasse 6, 4102 Binningen

Natel: 079 756 85 26

ag@glaser-schlosserei.ch

Endurance:

Mireille Housencroft, 21, Rue des Noyers, F-68640 Muespach le Haut

Privat:

mi_mathier@bluewin.ch

Voltige:

Sascha Dédé, Solothurnerstrasse 4, 4143 Dornach

Natel: 079 333 45 76

saschadede@gmx.ch

1.3. Vergabe der Anlässe

Die Durchführung der Verbandsanlässe wird jährlich an die Mitgliedervereine übertragen. Interessenten, die einen Anlass durchführen wollen, melden dies gleichzeitig mit der Einreichung der Daten dem SVPS. Bei mehreren Anmeldungen für denselben Anlass entscheidet die jeweilige Spartenleitung zusammen mit dem Vorstand des PNW. Wird kein Veranstalter gefunden, wird auf eine Durchführung des Anlasses verzichtet.

Die Prüfungen/Programme können in eine offizielle Veranstaltung integriert werden. Weitere Details entnimmt man dem jeweiligen Final-Reglement der entsprechenden Sparte (www.pnw.ch).



1.4. Anforderungen an den Veranstalter

Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort muss dem jeweiligen Anlass entsprechend eine optimale Infrastruktur bieten.

Ausschreibung

Für das Erstellen der Ausschreibungen hat der Veranstalter den Ansprechpartner PNW einzubeziehen. Der Veranstalter ist für die reglementkonforme Organisation und Durchführung des Anlasses in Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner PNW verantwortlich.

Einnahmen / Ausgaben

Die Einnahmen aus dem Anlass verbleiben beim Veranstalter. Ebenso übernimmt der Veranstalter sämtliche anfallenden Ausgaben für allfällige Gebühren und andere Verpflichtungen. Ausnahmen sind in den folgenden Kapiteln für den jeweiligen Anlass/die jeweilige Disziplin vermerkt.

Preisgelder

Der Veranstalter stellt die Preisgelder gemäss jeweiligem Reglement vor Ort bereit (Verrechnung an PNW, siehe Kapitel 1,5).

Einladungen / Werbung PNW

Der Vorstand des PNW sowie der Ansprechpartner PNW sind als Gast zu erwähnen und rechtzeitig einzuladen. Der Anlass wird in einem würdigen Rahmen für die Zuschauer und Aktiven sowie zu attraktiven Tageszeiten durchgeführt. Der PNW erhält die Möglichkeit ein ganzseitiges Inserat im Festführer oder sein Signet gut sichtbar zu platzieren.

1.5. Die Leistungen des PNW

Übernahme sämtlicher Preise gemäss Reglement der jeweiligen PNW Meisterschaft.

Teilnahme einer Delegation des Vorstandes des PNW resp. der Spartenleitung an der Preisverteilung.

Organisieren und Bereitstellen vor Ort von Flots, Plaketten, Medaillen und anderen Spezialpreisen, Standarte PNW und Siegertreppe PNW durch die jeweilige Spartenleitung .



Pferdesportverband Nordwest
PNW

Allfällige Preisgelder werden vom Veranstalter bereitgestellt und spätestens 14 Tage nach dem Anlass an den PNW fakturiert. Der Rechnung sind Einzahlungsschein, Rangliste sowie detaillierte Aufstellung über die ausbezahlten Preisgelder beizulegen.

Die Kosten für die einmalige Ausschreibung im PNW aktuell des jeweiligen Anlasses, in welchem die PNW Prüfung integriert ist, wird vom PNW übernommen.

2. Vereinsmeisterschaft

Die teilnehmenden Vereine sind vom Veranstalter aufzufordern, ihre Standarten mitzubringen. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Standarten mindestens während der Springprüfung publikumswirksam zu präsentieren. Der Dressur- sowie der Springteil sind von den Konkurrenten in korrektem Tenue zu absolvieren (kein Sommer Tenue erlaubt).

Die Dressur sowie das Springen können auf Sand oder Gras durchgeführt werden. Pro Equipe sind mindestens 3 Reiter erforderlich. Bei 3 Reitern muss ein Reiter in der Dressur sowie im Springen starten. Bei 4 Reitern starten ein Reiter in der Dressur und die anderen 3 Reiter im Springen.

Das detaillierte, jeweils gültige PNW Reglement ist auf der PNW homepage www.pnw.ch (Downloads) und im PNW-Handbuch nachlesbar.



Pferdesportverband Nordwest
PNW

3. Dressur

Die aususchreibenden Programme sind:

Kat. GA: 04/60,06/60 oder 08/60

Kat. L: 14/60,16/60 oder 18/60

Kat. M: 22/60,24/60, 26/60 oder 28/60

Höhe des Nenngeldes: gemäss Reglement SVPS

Richtereinsatz

Pro Prüfung (Programm) müssen drei Richter/Richterinnen eingesetzt werden. In der zweiten Prüfung der gleichen Kategorie müssen mind. zwei neue Richter/Richterinnen eingesetzt werden. Ein/e Richter/Richterin kann beide Prüfungen richten. Die Richterentschädigung erfolgt gemäss 'Merkblatt für Organisatoren von Dressurprüfungen in der Schweiz' des SVPS → siehe www.fnch.ch .

Das detaillierte, jeweils gültige PNW Reglement ist auf der PNW homepage www.pnw.ch (Downloads) und im PNW-Handbuch nachlesbar.

4. Springen

Die aususchreibenden Prüfungen sind ein R120 für den kleinen, resp. ein R130 für den grossen Final. Beide Prüfungen beinhalten einen reduzierten 2. Umgang sowie ein allfälliges Stechen.

Die Prüfungen sollten auf einem sicheren Geläuf ausgetragen werden können. Bei einem Grasplatz sollte also unter Umständen auf ein Sand- resp. Allwetterplatz ausgewichen werden können.

Höhe des Nenngeldes: gemäss Reglement SVPS.

Veranstaltungsdatum

Der Final sollte in den Monaten Juni bis Oktober stattfinden.

Das detaillierte, jeweils gültige PNW Reglement ist auf der PNW homepage www.pnw.ch (Downloads) und im PNW-Handbuch nachlesbar.



Pferdesportverband Nordwest
PNW

5. Western

Für die PNW Meisterschaft wird als Pattern eines der drei Superhorse Prüfungen gemäss Reglement PNW Westernmeisterschaft durchgeführt.

Das detaillierte, jeweils gültige PNW Reglement ist auf der PNW Homepage www.pnw.ch (Download) und im PNW-Handbuch nachlesbar.

6. Fahren

Die PNW Meisterschaft wird als Multitest ausgetragen. Im Multitest werden Dressuraufgaben, ein Hindernis-Parcours, ein Geländeabschnitt, der Gesamteindruck und der Stil bewertet. Die Prüfung wird für Pferde und Ponies in den Kategorien 1-, 2- und 4-spännig (inkl. Tandem) ausgetragen. Jede Kategorie wird nur bei mindestens drei PNW-Startenden als Meisterschaft gewertet.

Höhe des Nenngeldes: gemäss SVPS Reglement.

Das detaillierte, jeweils gültige PNW Reglement ist auf der PNW homepage www.pnw.ch (Downloads) und im PNW-Handbuch nachlesbar.

7. Endurance

Startet ein Reiter mit mehreren Pferden an Endurance - Wettkämpfen, so muss er angeben, welches Pferd die Punkte für die Meisterschaft liefert. Dies bedeutet, dass nur die errittenen Punkte mit einem und demselben Pferd gezählt werden. Es zählen alle Ritte im In- und Ausland während des Verbandsjahres (01.Oktober - 30.September).

Wertung

Es wird nach spezifischen Punkteschlüssel gewertet.

Das detaillierte, jeweils gültige PNW Reglement ist auf der PNW homepage www.pnw.ch (Downloads) und im PNW-Handbuch nachlesbar.



Pferdesportverband Nordwest
PNW

8. Concours Complet

PNW CC B-Cup

Für die Cup-Wertung zählen alle offiziellen B1, B2 und B3 - CC Prüfungen in der Schweiz und im benachbarten Ausland während des Verbandsjahres (01. Oktober - 30. September).

Jeder Reiter darf beliebig viele Pferde in die Cup-Wertung einbeziehen. Für die Schlusswertung zählt das bestklassierte Pferd.

Für den B-Cup zählen Rangpunkte gemäss SVPS - Ranking und für nicht Klassierte 1 Punkt für fertig gerittene Prüfungen mit Stufenkoeffizient.

PNW CC Meisterschaft

Die PNW-C-Meisterschaft wird auf Stufe B2 ausgetragen.

Die Sparte bestimmt nach Erscheinen des Jahreskalenders nach Rücksprache mit dem Vorstand den Austragungsort (wenn möglich im PNW-Gebiet).

Jeder Startberechtigte kann mehrere Pferde melden. Mit dem für die Meisterschaft zählenden Pferd muss er zuerst starten.

Das detaillierte Reglement ist auf der PNW homepage www.pnw.ch (Downloads) und im PNW-Handbuch nachlesbar.

9. Gymkhana

Es zählen die drei besten Resultate eines Reiters aus den Gymkhana-Prüfungen während eines Verbandsjahres vom 1. Oktober bis 30. September. Es zählen sämtliche von PNW-Vereinen durchgeführte Gymkhanas (gemäss unten aufgeführten Vorgaben) oder gemäss unten aufgeführten Richtlinien.

Wenn ein Reiter an einer Prüfung mit zwei Pferden teilnimmt, zählt nur das bessere Resultat.

Junioren (bis vollendetes 16. Altersjahr) werden separat gewertet.

Sieger wird der Reiter mit der höchsten Punktzahl.



1. Prüfungen

1.1 Rahmenbedingungen

Als Prüfung im Sinne dieses Reglements gelten alle Arten von Geschicklichkeitsaufgaben, die weder Tier noch Reiter einer Gefahr aussetzen. Der Parcours muss eine Mindestlänge von 150 m und eine Maximallänge von 300 m aufweisen. Der Platz muss genügend Raum bieten. Es sind mindestens 8 und maximal 15 Hindernisse zu bewältigen. Pro Parcours dürfen nur zwei Springhindernisse eingebaut sein. Die maximale Hindernishöhe beträgt 40 cm. Es kann eine Zeitlimite für die Absolvierung des Parcours festgelegt werden. Die vorgegebene Maximalzeit muss ein ruhiges Reiten erlauben. Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury Konkurrenten jederzeit den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern. Der Parcoursbauer kann das Absteigen im Parcours erlauben, bei der Parcoursbesichtigung muss jedoch darauf hingewiesen werden. Der Parcours kann für die Stufen 0 / I und II verschieden sein.

Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

Die Abreitplatzaufsicht ist wahrzunehmen.

Parcoursbauer und Richter müssen eine vom SVPS anerkannte Ausbildung absolviert haben. Sie müssen auf der Funktionärsliste für Gymkhana SVPS aufgeführt sein.

2. Beurteilung

2.1 Wertung B (Punktewertung)

Jedes Hindernis wird mit Gutpunkten bewertet. Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury oder des Postenbetreuers fortsetzen. Für die Rangierung wird die Summe der Punkte gewertet. Bei Punktegleichheit wird die effektive Reitzeit gewertet.

2.2 Schlussbestimmungen - Sanktionen

Bei Unsicherheiten in der Auslegung dieses Reglements stützt sich die Jury auf das Grundreglement (GR) des SVPS ab.



Reiter / Sicherungspersonen und Ponys / Pferde, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden nach den Bestimmungen des GR SVPS ausgeschlossen.

Personen, die Ponys / Pferde offensichtlich grundlos oder übermässig bestrafen/massregeln oder sich und andere gefährden, sei es im Parcours oder auf dem Turniergelände, können durch die Jury disqualifiziert, bzw. nicht zum Start zugelassen werden.

Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt Fr.100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet (GR SVPS). Im ablehnenden Fall geht sie an den Veranstalter.

3. Funktionär/Entschädigung

Der Veranstalter bestimmt in Zusammenarbeit mit dem Parcoursbauer die Hinderniswahl inkl. Ausschmückung und übernimmt deren Kosten.

Den Richtern und Parcoursbauern steht pro Veranstaltung eine angemessene Entschädigung sowie freie Verpflegung zu. Für die Auszahlung dieser Entschädigung ist der Veranstalter verantwortlich.

Das detaillierte, jeweils gültige PNW Reglement ist auf der PNW homepage www.pnw.ch (Downloads) und im PNW-Handbuch nachlesbar.

Weisungen für Funktionäre SVPS

1. Anforderungsprofil Richter Gymkhana SVPS

- Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevet
- Absolvierte Funktionärsausbildung für Richter Gymkhana SVPS
- Durchsetzungsvermögen und angemessener Umgang mit Parcoursbauer, Teilnehmern, Eltern, Publikum und Veranstalter
- Mut zu unpopulären Entscheidungen
- Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements und der Weisungen Gymkhana SVPS
- Auf der Richterliste für Gymkhana SVPS aufgeführt



2. Anforderungsprofil Parcoursbauer Gymkhana SVPS

- Vollendetes 20. Lebensjahr und im Besitz eines SVPS-Reiterbrevets
- Absolvierte Funktionärsausbildung für Parcoursbauer Gymkhana SVPS
- Fähigkeit zur Beurteilung der Hindernisse betreffend Reitbarkeit und Erkennen möglicher Gefahrenquellen
- Phantasie und Vorstellungsvermögen beim Bau neuer oder beim Abändern bestehender Hindernisse
- Handwerkliches Geschick
- Erfahrung im Reiten von Gymkhanas
- Gute Kenntnisse des SVPS-Generalreglements und der Weisungen Gymkhana SVPS
- Auf der Funktionärsliste für Parcoursbauer Gymkhana SVPS aufgeführt

